



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Leiner, Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 02.05.2018

Zustand Fließgewässer im Landkreis Oberallgäu und Lindau

Nachdem Anfang April durch die Medien ging, dass sich bundesweit die Fließgewässer in einem schlechten Zustand befinden, fragen wir die Staatsregierung:

1. Welche Fließgewässer wurden in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie untersucht?
2. In welchem ökologischen Zustand befinden sich die einzelnen Flüsse und Bäche?
3. Wie viel Prozent der Fließgewässer sind bezüglich ihres ökologischen Zustandes wie eingestuft worden (bitte für die beiden Landkreise getrennt ausgeben)?
4. Wie viel Prozent der Fließgewässer sind bezüglich ihrer Fischfauna wie eingestuft worden (bitte für die beiden Landkreise getrennt ausgeben)?
5. Wo gibt es derzeit Pläne, den ökologischen Zustand in den Fließgewässern im Landkreis Oberallgäu und Lindau zu verbessern?
6. Wo gibt es Bestrebungen, innerhalb des angekündigten Förderprogramms für Auen künftig Verbesserungen der Auenlandschaft und Flussufer im Landkreis Oberallgäu und Lindau zu erreichen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 04.06.2018

Vorbemerkung:

Gewässer in entsprechender Qualität sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen und damit wesentliches Fundament für die Artenvielfalt. Der Freistaat Bayern investiert viel Geld in die Gewässerqualität: Allein im Zeitraum 2016 bis 2021 werden dafür bayernweit rund 1,2 Mrd. Euro eingesetzt. Umfangreiche Renaturierungen der Flüsse schaffen gleichermaßen neue Lebensräume für heimische Arten sowie als Naherholungsflächen einen Mehrwert für die Menschen.

1. Welche Fließgewässer wurden in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie untersucht?

Es wurden insgesamt 39 Flusswasserkörper (FWK = einheitliche Abschnitte in Fließgewässern) gemäß der Tabelle (siehe Anhang) untersucht.

2. In welchem ökologischen Zustand befinden sich die einzelnen Flüsse und Bäche?

Die ökologische Zustandsklasse der einzelnen FWK ist aus der Tabelle (siehe Anhang) ersichtlich.

3. Wie viel Prozent der Fließgewässer sind bezüglich ihres ökologischen Zustandes wie eingestuft worden (bitte für die beiden Landkreise getrennt ausgeben)?

Im Landkreis Lindau sind 36 Prozent der FWK in einen guten und 64 Prozent der FWK in einen mäßigen ökologischen Zustand eingestuft.

Im Landkreis Oberallgäu sind 14 Prozent der FWK in einen guten, 68 Prozent der FWK in einen mäßigen und 18 Prozent der FWK in einen unbefriedigenden ökologischen Zustand/Potenzial eingestuft.

4. Wie viel Prozent der Fließgewässer sind bezüglich ihrer Fischfauna wie eingestuft worden (bitte für die beiden Landkreise getrennt ausgeben)?

In Bezug auf die Fischfauna wurden im Landkreis Oberallgäu 3 Prozent der Flusswasserkörper als sehr gut, 11 Prozent als gut, 68 Prozent als mäßig und 18 Prozent als unbefriedigend eingestuft.

Im Landkreis Lindau wurden 9 Prozent der Flusswasserkörper als sehr gut, 36,5 Prozent als gut und 36,5 Prozent als mäßig bewertet, für 18 Prozent lagen keine Ergebnisse vor.

5. Wo gibt es derzeit Pläne, den ökologischen Zustand in den Fließgewässern im Landkreis Oberallgäu und Lindau zu verbessern?

Zur Erreichung des Ziels eines guten ökologischen Zustands der Fließgewässer werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ausgehend von den Maßnahmenprogrammen stellt die Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes den ersten Planungsschritt dar. Dies ist die Aufgabe der Unterhaltsverpflichteten.

Gewässer I. und II. Ordnung sowie Wildbäche liegen im Unterhaltsbereich des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten. Für Gewässer III. Ordnung liegt die Zuständigkeit bei Kommunen oder Gewässerverbänden.

Sachstand im Lkr. Oberallgäu:

Bei folgenden FWK wurden vom Wasserwirtschaftsamt Kempten bereits Umsetzungskonzepte erstellt. Teilweise liegen bereits die Gestattungen zum Gewässerausbau vor und die Umsetzung der Maßnahmen hat begonnen:

- Iller mit Breitach (1_F001, 1_F004 und 1_F006),
- Unterläufe der Stillach und Trettach (1_F003) und
- die ganze Wertach mit Wertacher Starzlach (1_F151 im Lkr. Oberallgäu),
- an der Iller erstellen die Lechwerke (LEW) das Umsetzungskonzept in ihrem Unterhaltsbereich (1_F008_BW).

Bei Gewässern III. Ordnung wurden im Lkr. Oberallgäu bisher keine Umsetzungskonzepte oder Planungen erstellt.

Sachstand im Lkr. Lindau:

- Schwarzenbach (an der Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg) (2_F004): Hier wurde bereits ein Umset-

zungskonzept erstellt (Ausführung in kommunaler Hand, Federführung Stadt Wangen),

- Leiblach von Diezlings bis Mündung in den Bodensee (2_F006): Hier wurde ein Umsetzungskonzept gemeinsam mit dem Land Vorarlberg erstellt, Beginn der Maßnahmen-Umsetzung ab 2018 geplant,
- Röthenbach (zur Oberen Argen), Grünenbach, Obere Argen bis Ebratshofen (2_F012): Hier wurde bereits ein Umsetzungskonzept erstellt. Beginn der Maßnahmen-Umsetzung ist voraussichtlich 2019.

6. Wo gibt es Bestrebungen, innerhalb des angekündigten Förderprogramms für Auen künftig Verbesserungen der Auenlandschaft und Flussufer im Landkreis Oberallgäu und Lindau zu erreichen?

Das Auenprogramm Bayern ist Bestandteil des Aktionsprogramms (AP) 2020plus für den nachhaltigen Hochwasserschutz. Es dient der Bündelung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange in Auen in Abstimmung mit den Nutzern. Dazu gehören die Erstellung einer Auenabgrenzung und die fachliche Begleitung von Projekten in Auen einschließlich einer bayernweiten Priorisierung. Weiterhin sollen vor dem Hintergrund des AP 2020plus weitere Potenziale des natürlichen Rückhalts an den Gewässern I. und II. Ordnung aufgezeigt und deren mögliche Realisierung abgeschätzt werden. Ein Förderprogramm ist damit nicht verbunden.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/22722

Landkreis	FWK-Code	Langname FWK	Länge FWK [km]	Ökologischer Zustand /	Fischfauna
			in Bayern	Ökologisches Potential*	
Oberallgäu	1_F001	Breitach von Staatsgrenze bis Einmündung Trettach; Iller bis Einmündung Gunzesrieder Ach; Grund- und Ettersbach	35,8	Unbefriedigend	Unbefriedigend
Oberallgäu	1_F002	Gunzesrieder Ach mit Ostertalbach	24,2	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F003	Stillach von Birgsau und Trettach von Christlesee bis Mündungen, Warmatsgund Bach	28,4	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F004	Iller von Stauwurzel Martinszell bis Einmündung Rottach	17,7	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F006	Iller von Einmündung Rottach in Kempten bis Einmündung Iselbach	12,6	Unbefriedigend	Unbefriedigend
Oberallgäu	1_F007	Iller von Einmündung Gunzesrieder Ach bis Stauwurzel Martinszell	14,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F008_BW	Iller von Einmündung Iselbach bis Aitrach	30,3	Mäßig*	Mäßig
Oberallgäu	1_F011	Schönberger Ach; Weiler Ach; Lochbach (zur Breitach); Rohrmooser Starzlach	27,1	Mäßig*	Mäßig
Oberallgäu	1_F012	Ostrach von Bsonderach bis Mündung in die Iller	13,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F013	Rappenalpenbach, Stillach bis Birgsau; Trettach bis Christlesee; Oybach; Bärgündlesbach, Obertalbach, Ostrach bis Einmündung Bsonderach, Bsonderach	69,8	Gut	Gut
Oberallgäu	1_F014	Rottach mit Kranzegger Bach; Roßbach (zur Iller)	29,2	Mäßig	Mäßig

Oberallgäu	1_F015	Konstanzer Ach von Auslauf Großer Alpsee bis Mündung in die Iller	4,1	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F016	Jugetbach, Konstanzer Ach bis Mündung in den Großen Alpsee	14,1	Unbefriedigend	Unbefriedigend
Oberallgäu	1_F019	Sulzberger Bach	8,1	Unbefriedigend	Unbefriedigend
Oberallgäu	1_F020	Lohbach; Seebach; Haldenwanger Mühlbach; Leubas; Wildpoldsrieder Bach; Bannholzbach und Betzigauer Bach; Kollerbach	65,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F021	Rottach bei Kempten; Durach; Waldbach, Rohrbach, Waltenhofener Bach; Schrattenbach, Seebach; Weiherbach	56,4	Gut	Gut
Oberallgäu	1_F022	Dürrenbach/Ach bis Mündung in die Iller; Kimratshofer Bach	31,1	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F023	Rohrach (zur Iller); Scheibenbach von Einmündung Altusrieder Bach; Eggholzer Bach; Riedbach; Altusrieder Bach; Hohenrader Bach; Iselbach	34,9	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F024	Eschach bis Landesgrenze; Kürnach (Lkr. Oberallgäu) bis Mündung	22,6	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F151	Wertach bis Einmündung Lobach; Starzlach; Wertacher Starzlach	58,3	Unbefriedigend	Unbefriedigend
Oberallgäu	1_F152	Waldbach (zur Wertach); Sennenbach	18,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	1_F154	Elbbach; Kirnach bis Unterthingau	24,7	Gut	Gut
Oberallgäu	2_F001	Bolgenach bis Einmündung Brustkopftobelbach; Achbach	19	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	2_F003	Weissach bis Einmündung Buchenegger Graben, Lanzenbach	20,1	Mäßig	Mäßig

Oberallgäu	2_F013	Untere Argen bis Landesgrenze BY/BW	18,8	Gut	Sehr gut
Oberallgäu	2_F014	Wengener Argen; Weitnauer Bach	26,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	2_F212	Weißach von Einmündung Buchenegger Graben bis Staatsgrenze, Eibelebach bis Staatsgrenze	8,3	Mäßig	Mäßig
Oberallgäu	2_F213	Eibelebach (auf Staatsgrenze)	3,5	Mäßig	Mäßig
Lindau	2_F004	Schwarzenbach (an der Landesgrenze BY/BW)	7,3	Mäßig	Mäßig
Lindau	2_F005	Oberreitnauer Ach	12,8	Gut	Gut
Lindau	2_F006	Leiblach von Diezlings bis Mündung in den Bodensee	5,7	Mäßig	Mäßig
Lindau	2_F007	Rothach bis Bremenried	12,7	Gut	Nicht relevant
Lindau	2_F011	Obere Argen von Ebratshofen bis Einmündung Baartobelbach; Jugetach	32,1	Gut	Sehr gut
Lindau	2_F012	Röthenbach (zur Oberen Argen), Grünenbach, Obere Argen bis Ebratshofen	29	Mäßig	Mäßig
Lindau	2_F208	Rickenbach, Leiblach (auf Staatsgrenze)	9,8	Mäßig	Keine Information
Lindau	2_F209	Leiblach bis Staatsgrenze, Schutzbach, Rickenbach/Riedbach	34,7	Mäßig	Gut
Lindau	2_F210	Rothach von Bremenried bis Staatsgrenze, Maisach	12,6	Gut	Gut

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/22722

Lindau	2_F211	Rothach, Kesselbach (auf Staatsgrenze)	7,2	Mäßig	Gut
Lindau	DEBW_10-02	Argen unterh. Untere Argen mit Bodenseegebiet oberh. Argen (BW)	7,3	Mäßig	Mäßig